

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0290/13	Datum 18.06.2013
Dezernat: OB	OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.07.2013	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	09.07.2013	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.07.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	11.07.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 51,EB KGM,FB 01,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Erweiterung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der erarbeiteten Analyse gemäß § 123 GO LSA (Anlage 1):

1. Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg wird zum 1.1.2014 um den Geschäftsbereich Kindertagesstätten (KITA Stormstraße 13, KITA Wiener Straße 36, KITA Kleine Schulstraße 24) erweitert.
2. Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Kommunalen Gebäudemanagements wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird um 15.000 EUR auf 40.000 EUR erhöht.
4. Dem Eigenbetrieb wird für den Geschäftsbereich Kindertagesstätten die Erstausrüstung der drei Einrichtungen in Höhe von 666.600 EUR als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Diese Summe wird aus dem Haushalt der Landeshauptstadt 2013 als außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in der KST 51510100 (DKKiFöG), SK 53185150 (Zuschüsse an übrige Bereiche/Invest.fördermittel für kommunale Kita) zur Verfügung gestellt. Die Deckung für diese außerplanmäßige Aufwendung wird vorläufig aus

der KST 71000000 (DKKREDIT), 55171110 (Zinsaufwendung an Kreditinstitute für KGE) bereitgestellt.

5. Die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses KGM wird von 10 auf 11 erhöht.
6. Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wird beauftragt, die Wirtschaftsplanung 2014 ff um den eigenständigen Geschäftsbereich Kindertagesstätten zu erweitern und dem Stadtrat im Dezember 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	515101	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KIFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	666.600	51510100	53185150		x
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) BOB	Sachbearbeiter Frau Petzold	Unterschrift AL / FBL
--------------------------	--------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Zur langfristigen Sicherung des Rechtsanspruchs zur Tagesbetreuung von Kindern werden in der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Februar 2014 drei neue Einrichtungen mit je 157 Plätzen auf den stadt eigenen Liegenschaften Wiener Straße 36, Kleine Schulstraße 24 und Stormstraße 13 errichtet (Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – DS 0091/12).

Die drei Einrichtungen sichern einen guten sächlichen Betreuungsstandard in den folgenden Jahren und tragen zur infrastrukturellen Optimierung bei. Sie sind nach ihrer Errichtung gemäß § 80 SGB VIII und Kinderförderungsgesetz – KiFöG-LSA in die Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern und in die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen.

Die noch bestehenden Probleme bei der Einführung der Kita-Software und die grundsätzliche Neuorientierung infolge des neuen Kinderförderungsgesetzes erfordern von der Verwaltung ein neues Detailwissen, dass auf dem Weg der kommunalen Trägerschaft erworben werden kann. Deshalb beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.2.2013 mit der DS 0036/13, die oben gelisteten Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft zu betreiben.

Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses und in Anbetracht der engen Zeitschiene wurde im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters (§ 63 GO-LSA) entschieden, zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Kindertagesstätten ab 1.2.2014 eine Verwaltungsstruktur im Eigenbetrieb KGM vorzuimplementieren.

Auf der Grundlage des § 123 GO LSA hat die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse über die Vor- und Nachteile der Organisationsformen im konkreten Einzelfall zu erstellen (Anlage 1), wofür PwC Legal beauftragt wurde.

Da die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzlich bestimmter Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und bei der zu wählenden Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Vorrang zukommt, wurde die Betreuung der Kindertagesstätten in der Rechtsform des Regiebetriebs und des erweiterten Eigenbetriebs KGM verglichen. Andere Rechtsformen wurden aufgrund des zwingend notwendigen neuen Detailwissens zur Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes bzw. von vornherein zu erwartender höherer Gründungskosten (z. B. bei GmbH oder AöR) nicht näher untersucht. Grundsätzlich sind beide Varianten zur Betreuung der Kindertagesstätten geeignet. Die Favorisierung einer Eigenbetriebserweiterung KGM gegenüber dem eigenständigen Eigenbetrieb ist insbesondere den hier nutzbaren Synergieeffekten und dem über Jahre gewachsenen Know-how geschuldet.

Die Analyse ergab nach Heranziehung aller Kriterien einen Vorteil der Rechtsform des erweiterten Eigenbetriebs KGM.

Mit der angestrebten Erweiterung des Eigenbetriebes KGM ist eine Änderung der Satzung notwendig (Anlage 2, Synopse Anlage 3). Neben einer Erweiterung der Zweckbestimmung des Eigenbetriebes, wurde eine Erhöhung des Stammkapitals von 15 TEUR auf 40 TEUR sowie eine Erhöhung der Wertgrenze für den Abschluss von Verträgen und die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes für den Eigenbetriebsleiter von bisher 25 TEUR auf 40 TEUR eingearbeitet. Die Anzahl der Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss wurde von 2 auf 3 erhöht.

Die Erhöhung des Stammkapitals ist aufgrund der Einlage von beweglichem Vermögen für die Erstausrüstung in Höhe von 666.600 EUR notwendig.

Die Mittel für die Erstausrüstung von Einrichtungen aller Träger werden im konsumtiven Haushalt im DK KIFÖG als Investitionskostenzuschuss veranschlagt. Grundsätzlich geht das Jugendamt davon aus, dass 5 % des Erstausrüstungsbedarfes der Träger zu übernehmen hat. Da die

Landeshauptstadt Magdeburg Träger der Einrichtungen ist (Eigenbetrieb KGM rechtlich nicht selbständig) und der Eigenbetrieb KGM ohne existierenden Geschäftszweig Kindertagesstätten keine Eigenanteile erwirtschaften konnte, wird von einer Vollfinanzierung ausgegangen.

Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Kindertagesstätten benötigt KGM die Summe von 666.600 EUR bereits vor Freigabe des Haushaltsplanes 2014. Die Ausschreibungen zur Erstausrüstung müssen zudem bereits im laufenden Jahr erfolgen. Deshalb erfolgt die Finanzierung bereits im Haushalt 2013 als außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung. In Zukunft werden Investitionskostenzuschüsse nur in Höhe von 95 % ausgereicht, um eine Gleichbehandlung mit anderen freien Trägern zu erreichen.

Die im Beschlusspunkt angegebene Deckung ist vorläufig. Wenn sich im Jahresverlauf 2013 erweist, dass die Inanspruchnahme des gebenden Sachkontos höher wird als der verbliebene Ansatz, wird nach anderen Möglichkeiten einer Deckung gesucht (z.B. Mehrerträge).

Für das Betreiben der drei kommunalen Kindertagesstätten werden im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2014 im DK KIFÖG 2.915.900 EUR eingeplant.

Anlagen:

- 1 Analyse § 123 GO LSA
- 2 Neufassung Satzung Eb KGm
- 3 Synopse Eigenbetriebssatzung Eb KGm